

Der Magistrat der
Kreisstadt Heppenheim

19. Mai 2022

Anlagen: _____ Abtfg.: _____

I
6

19.5.2022

Bauvorhaben „Lebensmittelmarkt Heppenheim-Kirschhausen“

Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplan Nr.9 vom 9.3.22 der Stadt Heppenheim im Rahmen der öffentlichen Beteiligung

Frage der Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für Klimafunktion durch den Bau des Lebensmittelmarktes Kirschhausen und das Wohngebiet „Auf der Bein“ (Siegfriedstrasse)

1. Rechtlicher Kontext des Verfahrens und klimatologische Fragestellung

Die Regionalversammlung Südhessen erteilt dem Magistrat der Stadt Heppenheim einen vorbehaltlich positiven Bescheid in Sonderverfahren zu obigem Antrag zur Bebauung mit einem Lebensmittelmarkt, der direkt entlang der B460, die ca 1,5km vor der Guldenklinger Höhe errichtet werden soll.

Der Vorbehalt des erteilten Bescheides im Sonderverfahren lautet: Das Bebauungsgebiet liegt innerhalb eines - im Regionalplan des Landes Hessen ausgewiesenen - „Vorbehaltsgebietes für besondere Klimafunktion“. Auf dieser „regional bedeutsamen“ Fläche entstehen auf offenem Grünland und Agrarflächen erhebliche Mengen an Kaltluft. Nach der Klimafunktionskarte des Landes Hessen (2007) grenzen an das Bauvorhaben zusätzlich Waldflächen an, die als „hochaktives Frischluftentstehungsgebiet“ ausgewiesen sind. In der Klimabewertungskarte des Landes Hessen (2007) wird der Schutzwert der Fläche als „hoch“ eingestuft. Die Kaltluft- und Frischluftströme dürfen - so der Vorbehalt im Genehmigungsverfahren - durch die Bebauung nicht beeinträchtigt werden. Dies muss gutachterlich nachgewiesen werden.

Es wurde in der Begründung des Bebauungsplanes „angemerkt“, es sei am 19.10.21 bereits eine ministerielle Zulassung der Abweichung vom hessischen Wirtschaftsministerium beschieden. Dazu wurde nichts weiteres dargelegt.,

insbesondere auch nichts, wie sich das für Klimafragen fachlich zuständige Umweltministerium dazu äußerte.

Im März 22 wurde durch die Fa Björnsen ein Klimatologisches Gutachten erstellt, d, den Vorbehalt vermeintlich ausräumte. Daß dieser Vorbehalt dadurch tatsächlich ausgeräumt wurde, bestreite ich im Folgenden.

Für das Bauvorhaben ist die Tatsache des fortschreitenden Klimawandels und der Schutz der menschlichen Gesundheit durch „Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktion“ eine rechtlich zu berücksichtigen: diese Vorbehaltsgebiete sind ein geografisch-metereologischer Teil rechtlich verbindlicher Anpassungsmassnahmen des Landes Hessen zum Schutz der Gesundheit im fortschreitenden Klimawandel.

2. Zum Klimagutachten der Fa Björnsen

Im östlichen Ortsteil Kirschhausens sind die Bewohner an Hochsommertagen einem starken Hitzestress ausgesetzt (PET zwischen 35-41 Grad C). Dies führt potenziell zu erheblichen gesundheitlichen Störungen. Mit dem kontinuierlich fortschreitenden Klimawandel ist weiteren gesundheitliche Belastungen zu rechnen, nämlich:

„nach allgemeiner Einschätzung das wahrscheinlichste Szenario (RCP.8.4.), das im Jahr 2071-2100 eintreten wird, mit Zunahme der mittleren Jahrestemperatur um 3,9 Grad C, Zunahme der Sommertage um 44-55 Tage/Jahr und Zunahme der Hitzetage um 20-30/Jahr (Datenquelle: HLNUG ReKlies-DE)“ (Gutachten S.7-11).

„Die Folge wird eine entsprechend erhebliche Intensivierung und Ausweitung der Überwärmung im Untersuchungsgebiet sein“ so die Gutachter.

Weiterhin weisen die Gutachter darauf hin, daß die jetzt bestehende Größe der Kaltluftgebiete für die Abkühlung in Kirschhausen eher relativ klein sind („nicht sehr ausgedehnt“). Insgesamt wird festgestellt, dass die „Fläche (in der das geplante Bebauungsgebiet liegt) eine hohe ökologische Wertigkeit für Überwärmungsgebiete in Heppenheim-Kirschhausen besitzt“ (S.18)

Folgt man der m.E falschen Feststellung in der „Begründung zum Bauplan“ der Stadt Heppenheim, so bestünden keine weiteren Bauplanungen (s.Piske 10.9.4.) in Kirschhausen. Die klimatologischen Gutachter scheinen offenbar nicht informiert zu sein über die Pläne zu weiteren Bebauung „Auf der Bein“, wenn er dennoch auf mögliche Risiken weiterer Siedlungsgebiete in Kirschhausen hinweist:

„Die Ausweitung der Siedlungsgebiete reduziert die Verfügbarkeit von Kaltluftentstehungsgebieten sukzessiv und kann in der Summe zukünftig eine erhebliche Beeinträchtigung der Kaltluftversorgung darstellen, weshalb hier eine Unterlassung weiterer Reduzierung von Kaltluftentstehungsgebieten rechtzeitig beschlossen werden sollte“. Gleichzeitig bezieht sich das Gutachten eben nicht weiter auf die derzeitige weitere Planung „Auf der Bein“, einem weiteren Siedlungsvorhaben der Stadt Heppenheim in Kirschhausen.

Im Entwurf der Stadt Heppenheim zur Bebauung, die Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung am 7.3.22 war, wird unter 10.9.4 sogar falsch behauptet, es bestünden keine weiteren zusätzlichen Planungen, die eine negative kumulative Wirkung auf die Frisch- und Kaltluft hätten. Damit muss die Gültigkeit des Beschlusses der Stadtverordneten nun angezweifelt werden.

Tatsächlich wird in Heppenheim derzeit nicht diesen klimatisch notwendigen Vorsorgegedanken entsprochen, sondern eine weitere wichtige Fläche versiegelt, denn das in Planung befindliche Baugebiet „Auf der Bein“ ist auf der Karte für Kaltluftvolumenströme (siehe. Anhang A des Gutachtens) als ein Strömungsgebiet von Kalt- u n d Frischluft eingezeichnet: Günstige Merkmalen solcher Volumenbewegungen sind hier: der Hang hat eine günstige Neigung, führt in die Siedlung und die Frischluft kann ohne Hindernisse vom Wald auf den Hang gelangen und als kalte Luft herabfließen. Der Hang selbst ist offene Grünfläche und daher selbst auch kaltluftproduktiv.

Zu welchem Ergebnis wäre das Team der klimatologischen Gutachter also gekommen, wenn dieses bauliche Vorhaben bekannt gewesen wäre?

Unerwähnt blieben seitens der Stadt gegenüber den Gutachtern offenbar auch die im gleichen Einflußraum entstehenden Verluste von Kalt- und Frischluftdröme durch die Erweiterung des Sonderbacher Steinbruchs und die damit verbundene erheblichen Verlust an Frischluftgebiete durch die dann verlorengehenden hochwertigen Buchenwälder. Unter der Betrachtung der r e g i o n a l e n Frisch-und Kaltluftversorgung bleibt auch hier die kumulative Auswirkung der Strömungen des Vorbehaltsgebietes unbeantwortet und es wird deutlich, dass damit nicht nur Kirschhausen, sondern Luftströme des Vorbehaltsgebietes das gesamte Tal hinunter zur Stadt in der Summe gutachterlich zu bewerten sind.

Offen bleiben im klimatologischen Gutachten Aussagen zur gesundheitlichen Auswirkung der „ nicht wesentlichen Reduzierung“ des Volumens der Kaltluft Zufuhr für die Gesundheit durch die Bebauung des Lebensmittelmarktes. Ob die nicht erhebliche Volumenminderung der Kaltluft jedoch eine bedrohliche Auswirkung auf die von ihnen festgestellten starke Hitzestress in Kirschhausen haben wird, lassen die Gutachter vollständig unbeantwortet.

Das Ausmaß der Erwärmung durch den Klimawandel in der Zukunft nehme - laut Gutachten- soweit zu, dass sie tatsächlich in Frage stellen, ob aufgrund des Klimawandels überhaupt noch „Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktion“ als sinnvoll entlastend für die zu erwartende Überwärmung werden könnten und sie regen an, dass dies bereits in der aktuellen Planung des Landes Hessens für die nächsten zehn Jahre erörtert werden sollte. Bei so bedrohlichen prognostischen Erwartungen, sollte dann doch auf den Sinn und Zweck solcher Klimavorbehaltsgebiete verwiesen werden: es geht um die menschliche Gesundheit.

Wie aber wirkt sich die zwar volumenmässig „nicht wesentliche“ Reduzierung der Kaltluftströme -in Kubikmeter gemessen-, auf die stark hitzestressierten Bewohner aus? Denn tatsächlich kommt es durch den Bau zu einer stärkeren Erwärmung, auch wenn sie geringeren Ausmasses sein würde. So stellen die Gutachter dies fest. Und an dieser Stelle sind sie fachlich zu Aussagen auf die Wirkung auf die Gesundheit überfordert, da sie keine Aussagen einer weiteren, wenn auch geringeren Erwärmung auf stark hitzestressierte Menschen machen können.

Entscheidend für die gesundheitliche Auswirkung auf bereits stark gestresste Menschen durch einen weiteren Stressor ist, daß bereits weitere geringe Erwärmungsunterschiede, schwere gesundheitliche Schäden bewirken können, bleibt also im Gutachten unbeantwortet. Wie eng die Stress-Toleranzräume für weitere Temperaturanstiege in Hochsommertagen sind, zeigen uns die hohen Letalitäten der Hitzesommer und die biologische Tatsache, dass ab einer bestimmten Toleranzschwelle nur kleine Änderungen, zum Versagen biologischer Regulierungen führen können. Diese Fragen lassen sich daher nur fachmedizinisch beantworten.

„Vorbehaltsgebiete für Klima“ haben den Zweck die menschliche Gesundheit im Klimawandel zu unterstützen. Dazu finden sich nur unzureichende Aussagen im Gutachten, weil die festgestellten Volumenströme nichts zu erwartenden Auswirkungen auf die Gesundheit aussagen.

Ebenso müssen die Prognosen zu den Folgen der Kaltluftströme bei erhöhten Überwärmungen nicht nur auf zeitlich unmittelbare sozusagen „aktuelle“ Aussagen enthalten, sondern auch auf zukünftige, denn das Klima verändert sich ja über die Zeit. So wären etwa die Auswirkungen auf den Zeitraum von zehn Jahren, also die Zeitspanne des Regionalplanes sinnvoll.

3. Zur städtischen „Begründung zum Bebauungsplan, Vorentwurf“

Die wesentlichen Aussagen des klimatologischen Gutachtens zur wahrscheinlichen Entwicklung des Klimawandels bleiben unberücksichtigt und entsprechen nicht dem weltweit anerkannten Wissensstand (10.9.2)

Die Verneinung von Wirkungen auf die Menschen (10.9.3 und 10.9.2) , -demnach bestünden keine Risiken für die menschliche Gesundheit -, sind falsch. Mit jeder nur geringen Erwärmung sind stark hitzestressierte Menschen gesundheitlich durch hinzukommende Schäden gefährdet .

Die Aussage "Im Umfeld des Plangebietes sind keine sonstigen Vorhaben mit Umweltwirkungen von Vorhaben benachbarter Planungsgebiete" ist falsch (10.9.4), da natürlich vom Bauvorhaben „Auf der Bein“ Kumulationswirkungen in der Strömung der Kalt- und Frischluft ausgehen. Ebenso bleiben die Planungen der Stadt für die Steinbrucherweiterung und die Buchenwälderrodungen unerwähnt.

Die Anmerkung eines positiven ministeriellen Bescheides des Wirtschaftsministerium (19.10.21) kann sich von der Sache her – so ist nur zu vermuten- nur auf den Vorbehalt im Hinblick auf die Größe des Lebensmittelmarktes und seiner Verkaufsflächen beziehen.

Dieser wesentliche Sachverhalt wurde nicht dargelegt. Eine fachkompetente Entscheidung zu Vorbehaltsgewässern für Klimafunktion ist aus dem Umwelt- oder Gesundheitsministerium zu erwarten.

Damit liegen mehrere gewichtige Verfahrensfehler vor und die Gültigkeit des Beschlusses des Stadtparlamentes vom 7.4.22 zur Bebauung des Lebensmittelmarktes wird bezweifelt.

4. Vorschläge

Das klimatologische Gutachten sollte neu bewertet werden, da von einem Kumulationseffekt der Minderung der Frisch- und Kaltluftversorgung auszugehen ist, wenn die Bebauung „Auf der Bein“ umgesetzt wird, da dadurch ebenso die Frisch- und Kaltluftversorgung beeinträchtigt wird.

Einbezogen werden sollten in die schon kumulierten Effekte, die noch nicht berücksichtigt wurden, die Minderung der Frischluft- und Kaltluftströme durch die erheblichen Veränderungen, die die Stadt in Sonderbach plant und von denen erhebliche Auswirkungen sowohl ins Kirschhäuser Tal als auch den Süden der Stadt zu erwarten sind.

Als zu beurteilende Überwärmungsgebiet soll die Stadt Heppenheim miteinbezogen, werden, insbesondere wegen der vermutlichen kumulativen Effekte der beiden Bebauungsgebiete mit der Frage nach der weiteren Ausbreitung der Kaltluftströme des Vorbehaltsgewässers für Frisch- und Kaltluft im abschüssigen Tal in die Kernstadt hinunter. Es muss meines Erachtens geprüft werden, ob die Kernstadt durch die beiden Bauvorhaben „Lebensmittelmarkt“ und „Auf der Bein“, den Sonderbacher

Steinbruch und die vorgesehene Rodung der Buchenwaldgebiete des Stadtwaldes durch kumulativ wirksame Beeinträchtigung der Frisch- und Kaltluftversorgung für g a n z Heppenheim betroffen werden.

Verwiesen wird hier auf die Vorreiterrolle der Stadt Worms, die Luftströmungen systematisch in die Stadtplanung miteinbezieht.

Es sollten dabei auch die zusätzliche Hochsommer-Überwärmungen der Stadt Heppenheim durch die weiteren Versiegelungen, wie die der in Ausbau befindlichen Gunderslache, der Nordstadt 2 und der geplanten „Alten Kaute“ dabei berücksichtigt werden. Auch hier gehen Kalt-und Frischluftflächen verloren.

Zur r e g i o n a l e n Wertigkeit des begutachteten Vorbehaltsgebietes für besondere Klimafunktion gehören die Luftströme bis ins Tal nach Heppenheim. Dazu wurde im Gutachten keine Antwort gegeben.

Im Gutachten sollten die gesundheitlichen Folgen der fortschreitenden Erwärmung beurteilt werden. Hierbei ist auch dies Zeitspanne von zehn Jahren zu beurteilen (Gültigkeit des Regionalplanes).

Das klimatologische Gutachter-Team. sollte durch Hinzuziehung eines klimamedizinisches Fachutachten für Klimamedizin ergänzend werden, siehe etwa dazu auch die hohe Kompetenz der „Deutsche Allianz für Klima und Gesundheit“ KLUG e.V.).